

Bettwanze- Bedbugs- Cimex Behandlungsvereinbarung & Sicherheitshinweise

Auftraggeber- Betroffene- Hausverwaltungen- Gemeinschaftseinrichtungen sowie unmittelbare Personen die sich in der Nähe des Befallsbereichs befinden oder zu einem späteren Zeitpunkt befinden werden.

Vor Tätigkeitsbeginn hat der Auftraggeber sowie alle in der Nähe befindlichen Personen dem Techniker unverzüglich mitzuteilen, ob allergische Reaktionen gegen Insektizide bekannt sind.

Räumlichkeiten sind entsprechend den Anweisungen des Technikers nutzbar, siehe Servicebericht. Den Anweisungen des Technikers ist Folge zu leisten.

Grundsätzlich können weitere kostenpflichtige Behandlungen gegen Bettwanzen erforderlich sein, auch über die abgeschlossenen Behandlungsanzahlen hinaus. Eine Befallsfreiheit kann aus verschiedenen nachfolgenden Punkten nicht garantiert werden.

Bekämpfung:

Die Beseitigung von Bettwanzen sowie die Behandlung der Befallsbereiche wird jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik, ohne Verwendung von Gefahrstoffen gegen Barzahlung (Zahlung per Rechnung bei gewerblichen Kunden nach Absprache möglich) durchgeführt.

Der Auftraggeber sowie der Betroffene hat dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Befallsbereiche nach Ermessen des Technikers zugänglich und frei von Gegenständen sind, die eine effektive Behandlung beeinträchtigen würden.

Gegenstände wie Randleisten, Fußbodenleisten sowie Einrichtungsgegenstände oder sonstige beeinträchtigende Gegebenheiten sind auf verlangen des Technikers zu beseitigen oder zu entfernen. Bei befallenen Mobiliar muss dieses auf verlangen des Technikers ausgeräumt werden, falls der Befall sehr stark sein sollte, muss dieses im Sinne der Befallstilgung hausintern entsorgt werden, die Entsorgung muss mit dem Techniker vorher besprochen werden, da möglicherweise Bettwanzen z.B. im Treppenhaus verteilt werden können.

Der Auftraggeber erklärt sich mit folgenden möglichen Maßnahmen- Hinweisen als einverstanden:

Bei der Beseitigung von Bettwanzen kann die Wand, das Mauerwerk, die Bodenbeläge oder Einrichtungsgegenstände die sich in unmittelbarer Nähe der behandelnden Bereichen befinden, verschmutzt oder befleckt werden. Für eine Dekontaminierung der ausgebrachten Präparate haftet der Kunde selbst. Für eventuelle entstandene Schäden gleich welcher Art, wird nicht gehaftet!

Möglicherweise kann ein Bettwanzenbefall bei einer Gemeinschaftseinrichtung oder Wohnanlage in der sich mehrere Wohnungen befinden sehr umfassend sein, dass heißt: Bettwanzen können jederzeit wieder zum Auftraggeber- Betroffenen gelangen. Grundsätzlich können Personen die sich im Haushalt befinden und diese zeitweise andere Übernachtungsmöglichkeiten oder Aufenthaltsorte nutzen, Bettwanzen wieder einschleppen. Hier entsteht ein gewisser Ping- Pong Effekt. Bei Gemeinschaftseinrichtungen können durch Besuche zu anderen Bewohnern im gleichen Objekt Bettwanzen verschleppt werden. Waschräume für Personen und Bekleidung sowie Schmutzwäsche stellen generell eine Gefahr dar, da Schmutzwäsche nach dem Menschen riecht und Bettwanzen sich hier verstecken können.

Falls sich Rauch- oder Feuermelder am oder im Gebäude befinden, sind diese durch den Auftraggeber vorher abzuschalten. Ein eventueller Feuerwehreinsatz und die damit verbundenen Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

Nach der Bekämpfungsmaßnahme:

Nach der Bekämpfungsmaßnahme sind Reklamationen unverzüglich dem durchführendem Techniker Vorort mitzuteilen, spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Übernachtungsgewerbe können Kundenreklamationen des Auftraggebers nicht anerkannt werden. Nach den Behandlungen können weiterhin Bettwanzen aktiv sein und stechen.

Bei der Berührung der ausgebrachten Präparate genügt ein anschließendes Händewaschen mit Wasser und Seife.

Nach einer möglichen Sprüh- Pulverbehandlung sind glatte Bodenflächen sowie Randleisten nur mit einem Staubsauger oder Besen zu reinigen.

Den möglichen Angaben über Bettwanzen im Internet oder eines anderen Bekämpfungsfirma kann keine Beachtung geschenkt werden.

Hiermit bestätige ich als Auftraggeber/Betroffener das ich die o.g. Hinweise- Vereinbarungen verstanden und akzeptiert habe.

Datum/ Unterschrift/ Druckbuchstaben/Stempel:

Auftraggeber

Betroffener

Das Original verbleibt beim Kunden, Globalkill erhält dieses Dokument in gescannter Form, die Rechtsgültigkeit bleibt unberührt.

Globalkill Tobias Käufel Mozartstrasse 5 in 85084 Reichertshofen www.global-kill.de Email: info@global-kill.com